



Jugendhilfeausschuss

Niederschrift über die 44. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 13. Mai 2019

Sitzungsraum: Nachbarschaftszentrum, Störtebekerstraße 38, 18528 Bergen auf Rügen,
Sitzungsdauer: 16:00 - 18:00 Uhr

Anwesenheit:

Vorsitzende

Frau Kathrin Meyer

Ausschussmitglieder

Frau Mechthild Gibbels

Frau Kristine Kasten

Frau Anett Kindler

Frau Andrea Kühl

Frau Christiane Latendorf

Herr Thomas Reichenbach

Herr Axel Thiede

Mitglieder mit beschließender Stimme

Frau Antje Groß-Klußmann

Herr Frank Hunger

Herr Jan Peters

Mitglieder mit beratender Stimme

Herr Falk Ellwitz

Frau Dörte Heinrich

Frau Antje Schuldt

Herr Dr. Daniel Wache

Stellvertreter

Herr Thomas Haack

Herr Christian Waedow

Vertretung für Frau Sabine Ehlert

Vertretung für Frau Christiane Geisler

Von der Verwaltung

Frau Margit Berg

Frau Kathrin Radde

Protokoll

Koordinierungsstelle „Jugend stärken“

Gäste

Herr Enrico Scharsach

Herr Frank Fiella

Leiter Nachbarschaftszentrum

Schulsozialarbeiter

Es fehlen:

Ausschussmitglieder

Frau Sabine Ehlert

entschuldigt

Mitglieder mit beschließender Stimme

Frau Christiane Geisler

entschuldigt

Frau Juliane Hecht-Pautzke
Frau Nicole Schacht

entschuldigt
entschuldigt

Mitglieder mit beratender Stimme

Herr Dr. Michael Kossow
Herr Peter Martens
Frau Ilona Pillunat
Frau Carmen Schröter

entschuldigt
entschuldigt
entschuldigt
entschuldigt

Tagesordnung

- Öffentlicher Teil -

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Vorstellung des Nachbarschaftszentrums
3. Bestätigung der Tagesordnung
4. Kinder-, Jugend- und Einwohnerfragestunde
5. Bestätigung der Niederschrift vom 25. März 2019
6. aktuelle Information über "Jugend stärken"
7. aktuelle Information zum Haushalt 2019
8. Förderung von Maßnahmen und Projekten der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes BV/2/0607
9. Mitteilungen
10. Anfragen

- Nichtöffentlicher Teil -

11. Mitteilungen und Anfragen

Sitzungsergebnis

- Im öffentlichen Teil -

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung. Sie stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Die Vorsitzende schlägt vor, dass Herr Waedow und Herr Scharsach die Möglichkeit erhalten, vor Eintritt in die Tagesordnung das Nachbarschaftszentrum vorzustellen.

2. Vorstellung des Nachbarschaftszentrums

Herr Waedow als Geschäftsführer der AWO informiert über die aktuelle Situation. Die Arbeit des Nachbarschaftszentrums und Mehrgenerationenhauses wird geschätzt und anerkannt. Ein Problem gibt es mit der Verlängerung des Betreibervertrages mit der Stadt Bergen auf Rügen und unterschiedlichen Sichtweisen zum Verfahren, z. B. Ausschreibung. Das Problem besteht seit über einem Jahr, ohne Annäherung. Auch ein Beschluss der Stadtvertretung und die Einbeziehung der Rechtsaufsicht führten bisher zu keiner Lösung. Inzwischen hat die Stadt die Finanzierung ausgesetzt. Auf Grund der derzeit fehlenden Perspektive kann der Träger keine weiteren Eigenmittel einsetzen. Daher müssen einzelne Projekte jetzt eingestellt werden. Außerdem ist der Titel als Mehrgenerationenhaus und damit die Gesamtfinanzierung gefährdet.

Herr Scharsach informiert über die Arbeit des Nachbarschaftszentrums, das seit 2012 gleichzeitig Mehrgenerationenhaus ist.

Im Jahr 2003 wurde mit einem Projekt zur Bürgerbeteiligung begonnen. Ziel war und ist es die Bergener Stadteile miteinander zu vernetzen und gegenüber den jeweils anderen zu öffnen. Ziel ist es auch, das Engagement der Bürger zu fördern, eigene Ideen für das Gemeinwesen zu entwickeln und umzusetzen. Das Haus ist dafür der Anlaufpunkt. Die zwei hauptamtlichen Mitarbeiter begleiten die Entwicklung ehrenamtlicher Strukturen, die dann auch außerhalb des Hauses im Stadtteil auch ohne sie wirken. Über die Jahre haben sich Netzwerke mit Gewerbetreibenden, anderen Angeboten freier Träger, Kitas, Schulen und Bürgern aufgebaut. Zwischenzeitlich waren 43 Ehrenamtliche aktiv, jedoch führte das Bekanntwerden der Probleme mit dem Vertrag zur Verunsicherung und Rückgang des ehrenamtlichen Engagements.

In der Diskussion wird herausgestellt, dass das Nachbarschaftszentrum ein unverzichtbares Angebot für die Stadt und die Bürger besonders im Stadtteil Rotensee ist und erhalten bleiben muss. Es wird die Notwendigkeit einer Schlichtung gesehen und gefragt, wie kann der Jugendhilfeausschuss hier helfen.

Die Vorsitzende schlägt vor, einen Brief an die Bürgermeisterin zu schreiben und den Landrat anzusprechen, ob er eine Möglichkeit hat, bei der Lösung zu unterstützen und bietet an, dies zu übernehmen.

Herr Waedow nimmt an der Abstimmung nicht teil.

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss wendet sich an die Bürgermeisterin der Stadt Bergen auf Rügen mit einem Brief und an den Landrat, um bei der Lösung des Problems mit dem Vertrag zum Nachbarschaftszentrum zu unterstützen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 13 Dagegen: 0 Enthaltungen: 0 Befangen: 1

3. Bestätigung der Tagesordnung

Es gibt keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Die Tagesordnung wird bestätigt.

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 14 Dagegen: 0 Enthaltungen: 0

4. Kinder-, Jugend- und Einwohnerfragestunde

Herr Fiella informiert über die Junior-Wahl an der Burmeister-Schule mit den Klassen 7 bis 9. Er verweist darauf, dass hier die Stimmungslage deutlich erkennbar ist. Er fordert die Parteien auf, sich mit dem Ergebnis der Junior-Wahl insgesamt auseinanderzusetzen und parteiübergreifend zusammenzuarbeiten.

5. Bestätigung der Niederschrift vom 25. März 2019

Zur Niederschrift gibt es keine Änderungen oder Ergänzungen.

Beschluss:

Die Niederschrift vom 25. März 2019 wird bestätigt.

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 14 Dagegen: 0 Enthaltungen: 0

6. aktuelle Information über "Jugend stärken"

Frau Radde übergibt Informationsmaterial (Anlage 1) und informiert über die Ergebnisse der ersten Förderphase, die am 31. Dezember 2018 endete. Die gestellten Ziele, 350 Förderschüler/innen bzw. Jugendliche ohne Ausbildung beim Übergang in die Ausbildung bzw. Beruf zu begleiten und mindestens bei 50 % erfolgreich zu sein, wurden erreicht. Es wurden 338 Jugendliche begleitet, 72 % erfolgreich.

Die zweite Förderphase läuft bis 2022. Sie baut auf die Ergebnisse der ersten Förderphase auf. Die Arbeit wird auf allgemeinbildende Schulen ausgeweitet, da auf Grund der fortschreitenden Inklusion immer weniger Schüler eine Förderschule besuchen. So sollen schulaversive Schüler früher erreicht werden.

Frau Radde beantwortet Fragen der Ausschussmitglieder. Die Teilnahme ist nicht auf Schüler von den Standort-Schulen beschränkt, aber durch die Kapazität der 2,25 Stellen Jugendsozialarbeiter. Die Teilnehmerzahl wird auch geringer sein, da Schüler aus der ersten Förderphase weiter begleitet werden müssen, aber nicht noch einmal gezählt werden können. Der Landkreis hat durchgängig eine Vollzeitstelle für die Koordinierung bereitgestellt. In der ersten Förderphase waren nur 0,5 Stellen als Eigenanteil abrechenbar, jetzt sind es 0,8 Stellen.

Frau Heinrich erläutert auf die Frage nach der Perspektive nach 2022, dass es bereits seit dem Jahr 2000 Förderprogramme für Projekte am Übergang Schule-Beruf gibt. Sie ist optimistisch, dass es nach 2022 ein Nachfolgeprogramm geben wird.

7. aktuelle Information zum Haushalt 2019

Frau Heinrich verweist auf die verteilten Unterlagen (Anlage 2) und informiert über den Erfüllungsstand des Haushaltes des Fachdienstes Jugend im ersten Quartal 2019.

Mehr/Minderaufwendungen bzw. Mehr/Mindererträge, die sich beim Vergleich des planmäßigen Soll mit den Anordnungssalden im März darstellen, haben noch keine Aussagekraft für das gesamte Jahr 2019. Werden Landesmittel halbjährlich gezahlt, führt dies im ersten Quartal zu Mehreinnahmen (z. B. Kita). Erfolgt eine nachträgliche quartalsweise Abrechnung (z. B. Bundesmittel UVG) im April, stellen sich per März Mindereinnahmen dar. Aktuell vergleichsweise hohe Fallzahlen bei jungen Volljährigen, ergeben höhere Ausgaben als nach dem geplanten Monatsdurchschnitt. Es werden jedoch auch laufend Fälle beendet, so dass sich dieses Bild im Laufe des Jahres verändert. Mittelabforderungen für den Monat März, die im April eingehen und gezahlt werden, stellen sich als Minderausgaben im ersten Quartal dar. Insgesamt gibt es derzeit noch keine Anzeichen, dass die geplanten Haushaltsmittel nicht ausreichen werden. Dies wird sich aber erst am Jahresende bestätigen. Die Fachdienste 22 und 24 sind in engem Austausch zur Entwicklung der Kosten und Fallzahlen sowie mit dem Fachgebiet Controlling, um rechtzeitig reagieren zu können.

8. Förderung von Maßnahmen und Projekten der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes Vorlage: BV/2/0607

Wortmeldungen gibt es nicht. Über die beiden Maßnahmen wird getrennt abgestimmt. Herr Thiede nimmt an der Abstimmung zu 1. nicht teil. Herr Hunger nimmt an der Abstimmung zu 2. nicht teil.

Beschlussvorschlag:

Die zuwendungsfähigen Ausgaben der nachstehend aufgeführten Träger der freien Jugendhilfe für die Durchführung der Maßnahmen werden auf der Grundlage der Jugendförderrichtlinie des Landkreises Vorpommern-Rügen und der dafür angemeldeten Mittel für das Haushaltsjahr 2019 - vorbehaltlich der Genehmigung der Haushaltssatzung - gefördert:

1. DLRG Bergen Rügen e. V.	i. H. v.	3.900,00 €
2. Kreisdiakonisches Werk Stralsund e. V.	i. H. v.	5.000,00 €

Abstimmungsergebnis:

zu 1.	Dafür: 13	Dagegen: 0	Enthaltungen: 0	befangen: 1
zu 2.	Dafür: 13	Dagegen: 0	Enthaltungen: 0	befangen: 1

9. Mitteilungen

Frau Heinrich informiert:

Die Auszahlung der Mittel aus dem ehemaligen Betreuungsgeld ist mit dem Zahllauf am 10. April 2019 erfolgt. Auf die Frage, wie die Gemeinden ihren Anteil einsetzen müssen, erläutert sie, dass es dafür keine detaillierten Vorgaben gibt. Solange die Mittel zur Verbesserung der Kindertagesbetreuung eingesetzt werden, sind die Gemeinden in ihrer Entscheidung frei.

Es liegt ein formloser Antrag der Gemeinde Hiddensee an den Jugendhilfeausschuss vor. Für ein Tanzprojekt im Rahmen eines Familientages im Oktober 2019 werden 5000 Euro beantragt. Dieser ist so aus der Jugendförderrichtlinie nicht förderfähig (u. a. Antragsteller Gemeinde nicht förderfähig). Eine erste Beratung durch die Verwaltung zur möglichen Antragstellung ist erfolgt, die Antragsformulare wurden Ende März 2019 gesendet. Bisher liegt kein formeller Antrag vor.

Die Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen durch die freien Träger für den Jugendhilfeausschuss 2019 -2024 ist am 3. Mai 2019 veröffentlicht worden. Es gab eine Mitteilung an die Presse. Das Formular sowie Hinweise sind auf der Internetseite des Landkreises unter Bekanntmachung der Verwaltung zu finden. Die Vorschläge der freien Träger müssen bis zum 31. Mai 2019 vorliegen. Es sind 6 Mitglieder und 6 Stellvertreter zu wählen. Die Wahl erfolgt durch den Kreistag. Auf die Fragen erläutert sie, dass sie beim Fachdienst Jugend eingereicht werden sollen. Vorschläge, die im Kreistagsbüro eingereicht werden, werden von dort weitergeleitet. Kriterien für die Auswahl der Vorschläge sind, dass Wohlfahrtsverbände und Jugendverbände angemessen zu berücksichtigen sind und Männer und Frauen zu gleichen Teilen berücksichtigt werden sollen.

Für vier Kita-Invest-Maßnahmen ist der Teilzuwendungsbescheid des LAGuS beim Fachdienst Jugend als Erstempfänger eingegangen (Marlow, Pantelitz, Reinberg, Dettmannsdorf). Der Fachdienst Jugend wird seinerseits die Zuwendungsbescheide an die jeweiligen Maßnahmeträger (Letztempfänger) so erstellen, dass die 2-Monats-Frist für den Baubeginn eingehalten wird.

Für die Kita in Papenhagen liegt der Antrag beim Fachdienst Jugend vor, der Antrag an das LAGuS wird in der nächsten Woche gestellt. Für drei Maßnahmen sind noch Nacharbeiten bei den Anträgen erforderlich. Hier laufen die Absprachen (Semlow 7. Mai 2019; Stralsund beide 13. Mai 2019)

Auf die Frage erläutert Frau Heinrich, dass zurzeit alle Mittel gebunden sind und somit keine Aussicht besteht, dass Maßnahmen aus der Priorität 2 berücksichtigt werden können. Sollte aber ein Träger u. U. nicht alle Mittel verbrauchen, wird der Jugendhilfeausschuss umgehend informiert.

Herr Ellwitz informiert:

Der Zeitplan für die Eröffnung des Kindernotdienstes am 1. Juli 2019 ist aus derzeitiger Sicht einzuhalten. Der Träger (VSP) hat mitgeteilt, dass Personalgewinnung und bauliche Maßnahmen planmäßig laufen. Im Mai werden das Betriebserlaubnisverfahren und die Verhandlungen zur Leistungs- und Entgeltvereinbarung starten.

Der bisherige Kinder- und Jugendnotdienst, der als Jugendnotdienst weitergeführt werden sollte, wurde durch den Träger (IB) am 26. April 2019 auf Grund von fehlendem Personal eingestellt. Eine Wiedereröffnung mit neuer konzeptioneller Ausrichtung ist jedoch geplant, der Zeitpunkt ist noch nicht bekannt.

Zur weiteren Erfüllung des Schutzauftrages nach Schließung des Kinder- und Jugendnotdienstes hat die Verwaltung in Zusammenarbeit mit anderen Trägern einen Notfallplan erstellt und Möglichkeiten zur Unterbringung gefunden. Seit dem 26. April 2019 wurden so 11 Kinder und Jugendliche in Obhut genommen und untergebracht.

Die Vorsitzende informiert:

Der Förderverein der Astrid-Lindgren-Schule in Stralsund hat sich mit einem Brief an den Jugendhilfeausschuss gewandt. Es geht um die Betreuung der Kinder nach 15 Uhr und in den Ferien. Die Kinder haben geistige und zum Teil auch körperliche Behinderungen.

Die Verwaltung hat die Möglichkeiten geprüft. Frau Heinrich informiert: Die Zuständigkeit liegt nicht bei der Jugendhilfe. Die Eltern können erweiterte Öffnungszeiten der Schule beantragen. Sonderleistungen der Pflegekasse und des Sozialamtes kommen in Betracht (hier berät der Pflegestützpunkt). Sonderhorte bzw. integrativen Hort - vergleichbar mit dem integrativen Kindergarten - gibt es nicht. Im Einzelfall können die Kinder in Regelhorten betreut werden, wenn der Hort dies leisten kann. Das Antwortschreiben wird als Anlage 3 beigefügt.

Der Verein Kindertagepflege Stadt und Land hat sich mit einem Brief an den Jugendhilfeausschuss gewandt und im Zusammenhang mit dem Vertretungsmodell die Änderung der Vereinbarungen und der Richtlinie angesprochen. Außerdem wird auf die Anpassung der Förderleistung an die aktuelle Tarifentwicklung hingewiesen.

Die Verwaltung hat die Anliegen geprüft. Frau Heinrich informiert. Die Änderung der Vereinbarungen und der Richtlinie erfolgt in der Erprobungsphase nicht. Die 49 Tagespflegepersonen in Stralsund, die am Vertretungsmodell teilnehmen erhalten die Leistungen in unveränderter Höhe. Der für die Vertretung einzusetzende Betrag wird jedoch nicht ausgezahlt, sondern durch die Verwaltung zur Finanzierung eingesetzt. Eine automatische Kopplung an die Tarifentwicklung erfolgt nicht. In der Richtlinie ist eine Evaluation alle 2 Jahre, somit 2020 vorgesehen. Das Antwortschreiben wird als Anlage 4 beigefügt.

10. Anfragen

Anfragen gibt es nicht.

Zum Abschluss gibt die Vorsitzende einen kurzen Rückblick auf die vergangene Wahlperiode. Sie dankt allen für die konstruktive sachliche Arbeit und verweist auf das Erreichte, wie z. B. die Jugendförderrichtlinie und die Tagespflegerichtlinien. Auch schwierige Themen konnten zu einem guten Abschluss gebracht werden und in der Zeit der Haushaltskonsolidierung war eine Kürzung der Mittel im Jugendbereich auch im Kreistag nie Thema.

Die Beschlussübersicht über das erste Halbjahr 2019 sowie eine Übersicht über alle Beschlüsse der Wahlperiode 2014 - 2019 werden als Anlage 5 und 6 beigefügt.

Der nicht öffentliche Teil der Sitzung entfällt.

24. Juni 2019 gez. K. Meyer

Datum, Unterschrift
Kathrin Meyer
Ausschussvorsitzender

21. Mai 2019 gez. M. Berg

Datum, Unterschrift
Margit Berg
Protokollführerin